

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	27.05.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	16.06.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Gleiches gilt, wenn zur Finanzierung von Baumaßnahmen die Aufnahme eines Kredites erforderlich ist.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sind die nicht verwendeten finanziellen Mittel per 31.12.2020 in Höhe von 1.436.700,00 EUR für die Baumaßnahme „Neubau des Feuerwehrhauses“ im Jahr 2021 berücksichtigt. Dabei wird das Gesamtbauvolumen von 2.000.000,00 EUR jahresübergreifend nicht überschritten. In Bezug auf die Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 800.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen.

Des weiteren sind im Teilergebnisplan (ab Seite 10 des Entwurfs) in vielen Produkten die Abschreibungen auf Grundlage der Ist-Werte von 2018 aufgenommen, die sich auf den Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan (Seite 5) auswirken, nicht aber im Finanzplan (Seite 7 und 8). Außerdem sind im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ die Erträge aus Kostenerstattungen/ Kostenumlagen sowie Zuschüsse für Kindertagesstätten aufgrund der ersten Zahlungen angepasst; der Gemeindeanteil ist sicherheitshalber um 20.000,00 EUR höher veranschlagt.

Abschließend sind in den Produkten 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ sowie 61200 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ erforderliche Anpassungen vorgenommen, die entsprechend erläutert sind (ab Seite 26).

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses für die Freiwilligen Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf wird mit einer Kreditaufnahme von 800.000,00 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren sichergestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses den Kredit in Anspruch zu nehmen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es unter Berücksichtigung der finanziellen Liquidität erforderlich ist.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Darstellung der Finanzierungsvarianten für den Neubau des Feuerwehrhauses